

18. Anzeigepflicht des Betreibers

Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist verpflichtet alle Änderungen an der Brandmeldeanlage, insbesondere die Erweiterung von Meldergruppen, der Austausch von Brandmeldezentralen, den Austausch der Objektschließung bzw. Änderungen in der Objektschließung u.a. dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach **unverzüglich** anzuzeigen.

Störungen, Ausfälle usw. sind umgehend anzuzeigen, dabei sind auch Kompensationsmaßnahmen und alternative Alarmierungswege mitzuteilen.

19. Sonstige Bestimmungen

- 19.1 Die Brandmeldeanlage wird erst dann an die Konzessionsanlage angeschlossen und seitens des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz der Stadtverwaltung Eisenach anerkannt, wenn alle in diesen Technischen Anschlussbedingungen genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind.
- 19.2 Angehörigen des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz (Berufsfeuerwehr Eisenach), die sich auf Verlangen durch einen entsprechenden Feuerwehr- Dienstausweis legitimieren können, ist jederzeit Zutritt zur Brandmeldeanlage zum Zwecke der Überprüfung zu gestatten.
- 19.3 Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Stadtverwaltung Eisenach.
- 19.4 Für Schäden, die aus teilweisen oder vollständigen Abschaltungen der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des Feuerwehr Schlüsseldepot oder einzelner Anlagenteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehr- Bedienfeldes.

In- Kraft- Treten

Die vorliegenden „Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in der Stadt Eisenach“ gelten mit **sofortiger Wirkung**.

Gleichzeitig treten die „Technischen Anschlussbedingungen für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen in der Stadt Eisenach“ vom 07.05.2010 außer Kraft.

Eisenach, den 10. Juni 2020

gez.
BOI Reik Schottmann
SB VB/AEP

gez.
BOAR Jens Claus
Amtsleiter